



**Schutz-und Hygienekonzept  
des TSC-Dingolfing  
für die Nutzung der Tanzsäle im Mehrzweckgebäude  
Stand 08.06.2020**

### **1. Einleitung**

Dieses Konzept dient dazu, die aufgrund der Corona-Pandemie erlassenen, rechtlichen Vorgaben für die Ausübung des Tanzsports beim TSC Dingolfing zu präzisieren. Grundlagen hierfür sind die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der jeweils gültigen Fassung, die Handlungsempfehlungen des BLSV, die Empfehlungen des Landestanzsportverbands Bayern sowie das „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Bay. Staatsministeriums des Innern vom 29.05.2020.

Das Konzept legt Verhaltensregeln fest, die vor, während und nach dem jeweiligen Tanztraining zu beachten sind.

**Dieses Konzept ist vor Wiederaufnahme der Trainings allen Abteilungsleitern und Trainern zuzuleiten. Es ist in die Homepage des TSC aufzunehmen und am Gebäudeeingang sowie an den Eingängen zu den Tanzsälen auszuhängen. Über die wesentlichen Inhalte sind die Trainingsteilnehmer vor Beginn des Trainings durch die Trainer zu informieren.**

### **2. Allgemeine Hygieneregeln**

Die Übertragung des neuartigen Corona-Virus erfolgt von Mensch zu Mensch auf dem Weg der Tröpfcheninfektion. Dies geschieht vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören daher:

- kein Händeschütteln oder sonstiger Körperkontakt anlässlich der Begrüßung,
- gründliches Händewaschen bzw. Desinfizieren mindestens vor Betreten und nach dem Verlassen des Tanzsaales, außerdem nach dem Aufsuchen der Sanitäranlagen,
- bereitstellen von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln (Flüssigseife, Einmalhandtücher, Seifenspender in sanitären Einrichtungen), sofern nicht bauseits vorhanden durch den Eigentümer (Stadt Dingolfing) bereitgestellt,
- Gegenstände wie Trinkflaschen nicht mit anderen teilen,
- mit den Händen nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren (also nicht an Augen, Mund und Nase fassen),
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen, am besten von anderen Personen wegrehen.
- Taschentücher nicht entsorgen sondern mitnehmen.



Sofern die Stadt Dingolfing als Gebäudeeigentümer nicht über ein Reinigungskonzept nach HACCP (Hazard Analysis Critical Control Points) für das Mehrzweckgebäude verfügt, das zusätzlich die Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen (Türgriffe, Sport-/Trainingsgeräte) berücksichtigt, sind stark frequentierte Kontaktflächen in den Tanzsälen nach dem Training durch die Trainer oder beauftragte Personen zu desinfizieren.

### **3. Abstandsregelungen und Beschränkungen**

- Die Teilnahme am Training ist bei Vorliegen von Krankheitszeichen nicht zulässig.
- Die Teilnahme am Training von Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen ist ebenfalls nicht zulässig.
- Sollten Teilnehmer während des Trainings Symptome entwickeln, haben sie umgehend das Training zu verlassen.
- Die Trainingsteilnehmer erscheinen in Trainingskleidung. Abgesehen vom Wechseln der Schuhe ist das Umziehen nicht gestattet.
- Vom Betreten des Gebäudes bis zum Trainingsbeginn ist von allen Teilnehmern einschl. Trainern eine Mund- Nasenbedeckung zu tragen.
- Es ist zwingend ein ständiger Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).
- Während des Trainings kann auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Abstandswerte von 1,5 Metern zwischen zwei festen Tanzpartnern verzichtet werden.
- Ein Wechsel der Tanzpartner ist nicht zulässig.
- Die Tanzfläche im Trainingsraum ist durch Bodenmarkierungen in Tanzkorridore eingeteilt. Dadurch ist der Sicherheitsabstand sichergestellt
- Die Höchstzahl von 20 Teilnehmern darf nicht überschritten werden.
- Die Trainingsteilnehmer werden durch die Trainer am Saaleingang abgeholt und einem Korridor zugewiesen.
- Das Training dauert max. 60 Minuten. Während des Trainings sind alle gegebenen Möglichkeiten zur Durchlüftung des Tanzsaals zu nutzen. Nach jeweils 15 Minuten ist eine Stoßlüftung von mehreren Minuten durchzuführen.
- Die Dokumentation der anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette ist Aufgabe der Trainer.



#### **4. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes**

Trainingsteilnehmer, die selbst Risikopersonen sind oder in deren Haushalt Risikopersonen leben, können durch das Sporttreiben in der Gruppe unter Umständen das Risiko einer Ansteckung erhöhen. Sie sollten sich dieses erhöhten Risikos bewusst sein und im Zweifelsfall an den Trainings nicht teilnehmen.

Zu dieser Risikogruppe gehören<sup>1</sup> ältere Menschen (Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit zunehmendem Alter an.), Raucher, Menschen mit Übergewicht und Menschen mit folgenden Krankheitsbildern:

- Erkrankungen des Herzens (zum Beispiel koronare Herzerkrankung), Bluthochdruck,
- Erkrankungen der Lunge (zum Beispiel Asthma, chronische Bronchitis, COPD),
- chronischen Lebererkrankungen,
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- eine Krebserkrankung (insbesondere bei aktueller Therapie),
- Nierenerkrankungen, Dialysepflicht,
- Organtransplantation,
- ein geschwächtes Immunsystem (zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, darunter Cortison).

#### **5. Sonstiges**

- Verantwortlich für den Vollzug dieses Konzepts sind die jeweiligen Trainer.

---

<sup>1</sup> Quelle: Bundesministerium für Gesundheit